

# ÖÄK – Diplomrichtlinie Schularzt

## 1. Ziel

- Vermittlung und Vertiefung des Wissens in speziellen medizinischen Fächern, die Kinder und Jugend betreffend
- Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowohl theoretisch als auch praktisch
- Einführung in die Pädagogik und Kommunikation
- Vermittlung von rechtlichen Grundlagen und Aspekten
- Erlangung von Kompetenz in Gesundheitsvorsorge und –förderung
- Auffrischen von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Prävention und Erkennen von ernährungsabhängigen Erkrankungen von Drogenabusus, von Gewalt, von Missbrauch, etc.
- Berücksichtigung arbeitsmedizinischer Aspekte für Schüler am Arbeitsplatz Schule

## 2. Zielgruppe

Insbesondere für ÄrztInnen für Allgemeinmedizin und FachärztInnen für Kinder und Jugendheilkunde

## 3. Ausbildungsdauer

- 135 Stunden

## 4. Inhalte

### 4.1 Gesundheitsförderung und –prävention im Schulalter

- 4.1.1 schulärztliche Betreuung und Untersuchungen in allen Schultypen österreichweit
- 4.1.2 berufsorientierte Untersuchung vor Pflichtschulende (neu)
- 4.1.3 orthopädische Erkrankungen und deren Diagnose und Prophylaxe
- 4.1.4 einzelne fachliche Schwerpunkte ausgerichtet auf Kinder und Jugendliche (Augen, HNO, Urologie, Gynäkologie, Innere Medizin, Haut, Zahngesundheit)
- 4.1.5 Lebensstilmedizin
- 4.1.6 Impfungen im Schulalter

### 4.2 Spezielle Kenntnisse über altersspezifische Erkrankungen und Störungen im Schulalter

- 4.2.1 Entwicklungs- und Jugendpsychologie
- 4.2.2 Psychosomatische Störungen, Phobien, Stress
- 4.2.3 Teilleistungsstörungen, Entwicklungsstörungen, Legasthenie und ADHS
- 4.2.4 Psychosen, Anfallserkrankungen, Pubertätsprobleme
- 4.2.5 Wachstumsstörungen, Stoffwechselerkrankungen, hormonell bedingte Störungen

- 4.2.6 allergische Erkrankungen
- 4.2.7 Erbkrankheiten
- 4.3 Epidemien, Infektionsüberwachung, Hygiene**
  - 4.3.1 allgemeine Hygiene und persönliche Körperhygiene
  - 4.3.2 meldepflichtige Erkrankungen
  - 4.3.3 Infektionskrankheiten und parasitäre Erkrankungen
- 4.4 Arbeitsplatz Schule**
  - 4.4.1 Beleuchtung, Belüftung
  - 4.4.2 Pausenregelungen und Ruheräume
  - 4.4.3 Hygienische Richtlinien für Schulküchen, Werkstätten etc
  - 4.4.4 Physiologie: Belastung, Beanspruchung, körperliche und Mentale Leistungsfähigkeit; ergonomische Schularbeitsplatzgestaltung, Bildschirmarbeitsplätze, Schulmöbel (neu)
  - 4.4.5 Problemstoffe, Schutzausrüstungen, Lärmbelastung
- 4.5 Bewegung und Ernährung**
  - 4.5.1 Bewegung und Sport
  - 4.5.2 Essstörungen: Anorexie, Bulimie
  - 4.5.3 Adipositas
  - 4.5.4 Umgang mit Turnbefreiungen
  - 4.5.5 Sportmedizinische Schwerpunkte (schulspezifisch)
  - 4.5.6 Angebote für Winter- und Sommersportwochen (z.B. Snowboard, Tauchen, Klettern) Untersuchung und Beratung
  - 4.5.7 Unfallprophylaxe und Falltraining
  - 4.5.8 Schulbuffet
  - 4.5.9 Mittags- und Nachmittagsbetreuung
- 4.6 Allgemeine Erste Hilfe und spezielle pädiatrische Notfälle**
- 4.7 Spezielle Kenntnisse Umwelt und Verhaltensmaßnahmen im Katastrophenfall**
  - 4.7.1 Umweltschutz: Ozon, elektromagnetische Felder – Elektrosmog, Indoor-Airpollution etc
  - 4.7.2 Störfälle: radioaktive oder chemische
  - 4.7.3 Kaliumjodidprophylaxe
- 4.8 Kommunikation**
  - 4.8.1 Pädagogik: Didaktik, Unterrichtsgestaltung
  - 4.8.2 Gesprächstechnik Gruppendynamik
  - 4.8.3 Nutzung neuer Kommunikationsmedien
- 4.9 Rechtliche Grundlagen**
  - 4.9.1 rechtliche Grundlagen der schulärztlichen Tätigkeit (z.B. Ärztegesetz 1998 und Schulunterrichtsgesetz)
- 4.10 Speziellen Kenntnisse, Erfahrungen in der Sozialmedizin, Integration, Bewältigung der Alltagsprobleme, insbesondere der Nutzung sozialer Einrichtungen**
  - 4.10.1 Sexualerziehung, Verhütung, sexuell übertragene Krankheiten (STD)
  - 4.10.2 Schulpsychologie, Mediation, Klassenklima
  - 4.10.3 Suizid, Gewalt, Aggression, Körpersprache

- 4.10.4 Schule und Süchte: Alkohol, Nikotin, Drogen, Spielsucht, Medianabhängigkeit
- 4.10.5 Integration geistig und / oder körperlich behinderter Kinder
- 4.10.6 Mobbing, sexuelle Belästigung, Vernachlässigung
- 4.10.7 Krisenintervention, Jugendwohlfahrtsträger
- 4.10.8 Ethnische Probleme, Sekten

## **5. Der Diplomantrag**

Die administrative Durchführung der Richtlinie erfolgt durch die österreichische akademie der ärzte. Der Diplomantrag ist mit der Kopie des Kursabschlusszeugnisses über das Schulärzte Fort- und Weiterbildungsseminar an die österreichische akademie der ärzte zu richten.

## **6. Spezialregelungen**

Gegenseitige Anrechnungen von Fortbildungsinhalten anderer Spezialdiplome der ÖÄK sind bei Gleichwertigkeit grundsätzlich möglich.

## **7. Diplomverantwortlicher**

Der Diplomverantwortliche wird vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer nach Vorschlag des Referates für SchulärztInnen bestellt.

## **8. Generelle und Detailinformation**

österreichische akademie der ärzte, Weihburggasse 2/5, 1010 Wien, Tel. +43/1/512 63 83-0, [diplome@arztakademie.at](mailto:diplome@arztakademie.at), [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at).

In Kraft getreten lt. Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer am:  
18.04.2007